



Auftrag

Auftraggeberin (AG)	
Adresse des/der AG	
Telefon	E-Mail

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Zweck**

Mit der Registrierung kann der/die WohnraumanbieterIn (nachfolgend WA genannt) seine/ihre Wohnobjekte zur Vermarktung bei **Interlodge Moritz Vennemann Immobilien, Rellinghauser Str. 193, 45136 Essen** (nachfolgend Interlodge genannt) anbieten. Der/die WA berechtigt Interlodge zur Nutzung von Fotomaterial vom angebotenen Objekt für die Veröffentlichung.
- Umfang**

Diese Vereinbarung bezieht sich auf alle, nachweislich durch Interlodge für den WA vermittelten Mietverhältnisse ab 15. Januar 2021.
- Dauer/ Kündigung**

Der/die WA kann einzelne oder alle Objekt/e mit einer Frist von 14 Tagen wieder aus dem Angebot von Interlodge entfernen lassen. Interlodge kann die Zusammenarbeit mit dem WA ebenfalls mit einer Frist von 14 Tagen kündigen. Die Abwicklung bereits laufender Verhandlungen bzw. vermittelter Mietverhältnisse bleiben hiervon unberührt.
- Keine Exklusivität**

Der/die WA behält das Recht, sein/ihr Mietobjekt gleichzeitig auch selbst oder über weitere Agenturen anzubieten und zu vermieten. Diese Registrierung stellt ausdrücklich kein Alleinauftrag dar.
- Rechte d. WA**

Der/die WA kann die von Interlodge vorgeschlagenen Mieter ohne Nennung von Gründen ablehnen.
- Informationspflicht**

Falls der/die WA mit einem der vorgeschlagenen Mieter von Interlodge einen Mietvertrag vereinbart, so ist Interlodge hiervon unverzüglich zu informieren und eine Kopie des Mietvertrages zur Verfügung zu stellen. Sollte das Mietobjekt des/der WA über eine andere Quelle vermietet worden sein, so ist Interlodge ebenfalls unter Nennung des Mieters unverzüglich zu informieren damit Interlodge das Angebot aktualisieren bzw. aus dem Programm nehmen kann.
- Haftung**

Interlodge tritt ausschließlich als Nachweisende bzw. Vermittlerin auf. Interlodge übernimmt für Schäden, die im Zuge des Mietverhältnisses entstehen, keine Haftung.
- Nachweis**

Sollte der vermittelte Mieter des/der WA dasselbe Angebot von mehreren Agenturen erhalten haben, so gilt die Zahlungspflicht des WA an Interlodge, wenn Interlodge den frühesten Zeitpunkt der Bekanntgabe des Angebotes an den Mietinteressenten belegt.
- Quellenschutz**

Der/die WA versichert Interlodge Quellenschutz. Der/die WA verpflichtet sich, keine Geschäfte über Dritte, gleichgültig ob natürliche oder juristische Personen, mit oder über den durch Interlodge bekannt gegebenen Mietinteressenten abzuwickeln. Dies gilt auch für Folgemietverträge. Sollte ein Mietinteressent dem WA bereits bekannt sein, so ist dies Interlodge unter Nennung der Quelle unverzüglich mitzuteilen.
- Gebühren**

Bei Abschluss eines Mietvertrages mit einem von Interlodge vermittelten Mieter, verpflichtet sich der WA zur Zahlung von einer Gebühr in Höhe von **15% inkl. MwSt. der Pauschalmiete pro Mietmonat**. Die Zahlungspflicht gilt für die Dauer des Mietvertrages (inkl. Verlängerungen bzw. Anschlussmietverträge), höchstens jedoch 12 Monate insgesamt. Als Berechnungsgrundlage gilt die von Interlodge dem Mietinteressenten angebotene Pauschalmiete. Ausnahme: Unbefristete Mietverträge werden mit 180% der Kaltmiete berechnet. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages gilt die Gebühr Interlodge als geschuldet.
- Rechnung**

Der/die WA erhält eine Gesamtrechnung über die zu zahlenden Gebühren. Als Zahlungsbeleg dient der Überweisungsvorgang.
- Zahlungsweise**

Die monatliche Gebühr (15% inkl. MwSt. der Pauschalmiete) ist ohne weitere Aufforderung jeweils bis spätestens zum 10. des laufenden Monats an Interlodge zu zahlen.
- Rabatt**

Bei Zahlung der vollen Gebühr für die vertraglich vereinbarte Mietzeit innerhalb von 14 Tagen nach Mietvertragsunterzeichnung gewährt Interlodge einen Nachlass von 15%. Effektiv werden dann nur noch **12,75 inkl. MwSt. der Pauschalmiete pro Mietmonat** berechnet. Verlängerungen der Mietzeit bzw. Folgemietverträge werden nachberechnet. Es werden insgesamt maximal die ersten 12 Mietmonate abgerechnet.
- Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung im Sinne dieser Vereinbarung zu treffen.
- Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Essen/Ruhrgebiet.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die WA vorstehende Bestimmungen verbindlich an.

Essen, den 15.1.2021
Moritz Vennemann

Ort, Datum Unterschrift WA